

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 7.

Inhalt: Zusatzvertrag zum Handels- und Zollvertrage zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891. S. 143. — Erklärung über die Inkraftsetzung dieses Zusatzvertrags. S. 227. — Viehsteuernübereinkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn. S. 227.

(Nr. 3198.) Zusatzvertrag zum Handels- und Zollvertrage zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891. Vom 25. Januar 1906.
— Erklärung über die Inkraftsetzung dieses Zusatzvertrages. Vom 28. Februar 1906.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, im Namen des Deutschen Reiches, einerseits, und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen usw. und Apostolischer König von Ungarn, andererseits, von dem Bunsche geleitet, den zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn bestehenden Handels- und Zollvertrag vom 6. Dezember 1891 einer Revision zu unterziehen, haben beschlossen, einen Zusatzvertrag zu diesem Vertrag abzuschließen, und hierfür zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen:

Allerhöchstihren Staatsminister, Wirklichen Geheimen Rat, Staatssekretär des Innern, Arthur Grafen von Posadowsky-Wehner
und

Allerhöchstihren Wirklichen Geheimen Rat, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Oswald Freiherrn von Richthofen,

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen usw. und Apostolischer König von Ungarn:

Allerhöchstihren Kämmerer, Wirklichen Geheimen Rat, außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, Ladislaus Szjögym-Maticz von Magyar-Szjögyn und Szjogaegyháza,

welche unter Verbehalt der beiderseitigen Ratifikation nachstehende Vereinbarungen getroffen haben: